



MAG. KLAUDIA TANNER
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/158-PMVD/2020

9. September 2020

Herrn
Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat MMMag. Dr. Kassegger, Kolleginnen und Kollegen haben am 9. Juli 2020 unter der Nr. 2834/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „keine Nachbeschaffung der Saab 105 und weitere Maßnahmen der Luftraumüberwachung“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Die aktive Luftraumüberwachung ist von einem Überschallflugzeug durchzuführen. Von 2016 bis 2019 war der „Eurofighter Typhoon“ 884 Tage im Einsatz eingesetzt.

Zu 2:

Ergänzt wird die Luftraumüberwachung durch weitere Luftfahrzeuge wie die „Saab 105 Ö“ und weiteren Flächenflugzeugen und Hubschraubern.

Zu 3 und 5:

An keinen.

Zu 4 und 6:

Da Luftfahrzeuge der Type „SAAB 105 Ö“ an zwei Tagen wegen Triebwerksproblemen nicht einsatzbereit waren, übernahmen Luftfahrzeuge der Type „Eurofighter Typhoon“ die Luftraumüberwachung. Darüber hinaus gab es an 44 Tagen eine Sperre der SAAB 105 Ö-Flotte wegen Bolzenproblemen; zehn Tage davon wurden stattdessen Luftfahrzeuge der Type „Eurofighter Typhoon“ eingesetzt.

Zu 7:

Von 2016 bis 2019 haben die Luftfahrzeuge der Type „Eurofighter Typhoon“ insgesamt 4.762 Flugstunden absolviert.

Zu 8 und 9:

Derzeit ist ein Luftfahrzeug auf Grund der Entnahme von Ersatzteilen nicht einsetzbar. Für ein Luftfahrzeug, das nicht in Betrieb ist, entstehen keine Kosten.

Zu 10:

Da die Zeiträume des Weiterbetriebs der Flotte abhängig vom jeweiligen Ersatzteil unterschiedlich lang sind, kann zu dieser Frage keine Aussage getroffen werden.

Zu 11:

Einschränkungen bzw. Lieferverzögerungen gab es keine, jedoch führten überhöhte Preise bei Ersatzteilen in jüngster Zeit manchmal zu Verzögerungen bei Bestellungen.

Zu 12:

Der Gesamtbetriebsaufwand beträgt rund 64 Mio. Euro pro Jahr.

Zu 13 bis 15:

Eine Flugstunde des „Eurofighter Typhoon“ kostet rund 56.000 Euro, eine Flugstunde der Type „SAAB 105 Ö“ rund 3.300 Euro. Diese Beträge ergeben sich aus den Kosten für Treibstoff, Ersatz- und Umlaufteile, Betriebsmittel, Instandsetzung und technische Unterstützungsleistungen.

Zu 16:

Nein.

Zu 17 und 18:

Die Luftfahrzeuge können in der bestehenden Konfiguration die nächsten zehn Jahre betrieben werden. Zur Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft werden zwischen 165 Mio. und 210 Mio. Euro an Kosten anfallen.

Zu 19:

Die Luftfahrzeuge der Type „Eurofighter Typhoon“ können entgegen der Annahme, sie seien lediglich „tagflugtauglich“, sehr wohl auch in der Nacht eingesetzt werden. Eine Identifikation fremder Luftfahrzeuge ist in der Nacht zwar erschwert, aber nicht unmöglich.

Zu 20 und 21:

Das Österreichische Bundesheer (ÖBH) stellt seit Jahren die Einsatzbereitschaft von Militärflugzeugen über zehn Stunden pro Tag sicher und wird diese auch weiterhin sicherstellen.

Zu 21:

Für eine 7-tägige Einsatzbereitschaft rund um die Uhr wären insbesondere mehr Luftfahrzeuge und rund 35 bis 45 Piloten notwendig, die dem ÖBH nicht zur Verfügung stehen.

Zu 22 und 23:

Die Ausbildung der österreichischen Jetpiloten wird wie bisher mit Trainersystemen einer Luftwaffe eines anderen Staates sichergestellt. Das Trainersystem der „Saab 105 Ö“ wird durch Zukauf einer weiteren Ausbildungsphase kompensiert werden.

Zu 24 und 30:

Ja.

Zu 25, 26 und 28:

Es wurde festgelegt, die Hubschrauber über das Verfahren Government-to-Government zu beschaffen. Die Beantwortung wird derzeit im Generalstab finalisiert. Die Entscheidung wird zeitgerecht erfolgen, sodass die neuen Hubschrauber die Alouette III, nach deren Ausphasung, ersetzen können.

Zu 27 und 29:

Entfällt.

Zu 31 und 32:

Die konkrete Mittelverwendung ist dem jeweiligen BFG zu entnehmen. Darüberhinaus ist festzuhalten, dass laufend Gespräche mit dem BMF über budgetäre Fragen geführt werden.

Zu 33:

Die gemäß der Geschäftseinteilung zuständige Stelle des BMLV führt die Gespräche mit dem BMF.

Zu 34:

Die aktive Luftraumüberwachung wird ab 2021 durch 15 Luftfahrzeuge der Type „Eurofighter Typhoon“ sichergestellt werden. Bei Luftraumsicherungsoperationen werden

diese im Einsatz gegen langsame Ziele durch Luftfahrzeuge der Typen „PC-7“ und „Bell OH 58“ und anderen Flugzeugtypen ergänzt.

Zu 35 und 36:

Hiezu verweise ich auf meine Ausführungen in Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2663/J.

Mag. Klaudia Tanner

